



Schutz- und Hygienekonzept „Corona“ für die Sporthallen und Sportgelände der Gemeinde Veitshöchheim

Schutz- und Hygienekonzept für die Sporthallen und Sportgelände

Zum Schutz der Sportlerinnen und Sportler vor einer weiteren Ausbreitung des COVID-19 Virus verpflichtet sich der jeweilige Sportverein/Institution, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

- Ob und in welchem Umfang die **Sporthallen und Sportstätten geöffnet werden** richtet sich nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben und Stufenplänen der Bayerischen Staatsregierung (Abrufbar auf www.bayern.de) bzw. den Vorgaben des Landratsamtes Würzburg. Beachten Sie, dass sich **je nach Inzidenzwert** auch kurzfristig Veränderungen ergeben können.
- Ab sofort gilt in allen Sportstätten die **3G-Regel für Sportler/innen** und die **2G-Regel für Zuschauer in der Dreifachturnhalle sowie Besucher des Lehrschwimmbeckens**. Das heißt, Sportler/innen müssen geimpft, genesen oder getestet sein. Als Testnachweis werden akzeptiert:
 - PCR-Test, PoC-PCR-Test oder Test mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
 - PoC-Antigentest, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde
 - Selbsttests werden nicht akzeptiert!Zuschauer bzw. Besucher des Lehrschwimmbeckens müssen geimpft oder genesen sein und den entsprechenden Nachweis in Kombination mit einem Personalausweis mitführen.
- Es gibt nachfolgende **Ausnahmen** von obigen Regeln:
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag bzw. noch nicht eingeschulte Kinder
 - Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.
- Ausnahmen von oben aufgeführten Corona-Regeln (z.B. aufgrund von Schwangerschaft etc.) sind gegen Vorlage eines **ärztlichen Attestes** möglich. Ohne derartigen Nachweis dürfen die Sportstätten jedoch nicht betreten werden.
- Trainer/innen und Betreuer/innen müssen **keine Anwesenheitslisten** mehr führen. **Sie sind jedoch verpflichtet, eigenständig die Umsetzung der 3G-Regel (bzw. 2G bei Zuschauern) zu kontrollieren.**
- **Warteschlangen und Grüppchenbildung** sind beim Zutritt der Anlagen zu **vermeiden**. Insbesondere auch beim Betrieb mit Zuschauern.
- Für die einzelnen Teilbereiche gibt es **keine Personenbeschränkungen!**
- **Vom Sportbetrieb ausgeschlossen** sind:
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen)
 - Personen, die während des Aufenthalts im Gebäude Symptome entwickeln, haben diese umgehend zu verlassen.
 - Personen, die aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z.B. Rückkehr aus Risikogebiet) unterliegen.
- Bei Betreten und Verlassen der Sportstätten sowie bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen (WC-Anlagen) und Umkleiden ist immer eine **FFP 2-Maske** zu tragen. Diese darf nur zur Ausübung der sportlichen Aktivität und beim Duschen abgenommen werden.
- Die **Umkleiden, Hygienebereiche (z.B. Duschen) und Gemeinschaftsräume wurden geöffnet.**
- Bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten sind **Hygienemaßnahmen einzuhalten**. Halten Sie im Zweifelsfall (beispielsweise, wenn unklar ist, ob Sportgeräte durch Desinfektionsmaßnahmen beschädigt werden könnten) Rücksprache mit dem Hausmeister-Team.

- Beim **Spielbetrieb bzw. bei Sportveranstaltungen sind wieder Zuschauer in der Dreifachturnhalle unter folgenden Voraussetzungen zugelassen:**
 - Für die Zuschauer gilt die **2G-Regelung** (geimpft oder genesen)
 - Es gibt auf der Tribüne **300 Sitz- und Stehplätze**. Die maximale Besucheranzahl muss kontrolliert werden und darf nicht überschritten werden.
 - **Flucht- und Rettungswege sowie Bewegungsflächen sind dauerhaft freizuhalten.**
 - Am Sitzplatz darf die **FFP2-Maske nicht** abgenommen werden. Dies ist zu kontrollieren.
 - Auf der **Spielfläche** selbst sind derzeit **keine Zuschauer zugelassen**.
- **Ein gastronomisches Angebot (Speisen/Getränke) ist im Bereich der Zuschauertribüne ist nicht möglich.**
- **Reinigungskonzept:** Die Sportstätten der Gemeinde Veitshöchheim werden regelmäßig umfangreich gereinigt. Hierfür gibt es einen Reinigungsplan.
- **Lüftungskonzept I:** Die Dreifachturnhalle wird durch raumluftechnische Anlagen kontinuierlich und infektionsschutzgerecht gelüftet. Die Raumlufqualität wird fortlaufend über CO₂-Messwertgeber sowie Temperatur- und Feuchtigkeitsmesswertgeber überwacht, wobei die gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen zu jeder Zeit eingehalten werden. Die Lüftungsanlage wurde zuletzt umfangreich modernisiert und deren Regelung wird regelmäßig gewartet und umfasst alle Teilbereiche der Dreifachturnhalle.
- **Lüftungskonzept II:** Die Eichendorffhalle und Vitusturnhalle verfügen über keine Lüftungsanlagen und müssen deshalb durch **Öffnen der Fenster und Türen durch die Nutzer regelmäßig gelüftet werden**. Gegebenenfalls sind Lüftungspausen einzulegen. Alle Sanitärräume/Duschen verfügen über Lüftungsanlagen.
- Vom Verein/Institution ist ein **standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept** zu erstellen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Bitte beachten Sie stets die aktuell geltenden Verordnungen der Bayerischen Staatsregierung und das Rahmenhygienekonzept Sport. Aufgrund der dynamischen Entwicklung können sich Veränderungen ergeben.

Gemeinde Veitshöchheim, 22. März 2022



Jürgen Götz
1. Bürgermeister